

Kampf gegen den Alkoholmißbrauch - Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte

Die unter Alkoholeinfluß begangenen Straftaten machen einen erheblichen Teil der Gesamtkriminalität in unserem Bezirk aus. Er ist insbesondere bei Verkehrsdelikten, Körperverletzungen, Staatsverleumdungen und Sittlichkeitsdelikten sehr hoch¹. Der Anteil der Täter, die unter Alkoholeinfluß straffällig wurden, ist seit 1962 ständig gestiegen: Im Jahre 1962 wurden im Bezirk Gera 16 Prozent aller Straftaten unter Alkoholeinfluß begangen. Im Jahre 1963 erhöhte sich der Anteil im ersten Halbjahr auf 18 Prozent, im 3. Quartal auf 22 Prozent und im 4. Quartal auf 24 Prozent.

Dieses ernste Zeichen bewog die Rechtspflegeorgane im Bezirk, gemeinsam mit der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei die Ermittlungstätigkeit auf diesem Gebiet zu untersuchen und die örtlichen Organe über die Untersuchungsergebnisse zu informieren. Die Analyse ergab, daß 97 Prozent aller Straftaten unter Alkoholeinfluß ihren Ausgangspunkt in Gaststätten oder Betriebskantinen hatten. Fast in allen Gaststätten wirkte derselbe Faktor: Der übermäßige Alkoholausschank an einzelne Bürger wurde hauptsächlich des Umsatzes wegen vorgenommen.

Ein beachtlicher Teil der Täter hat ein niedriges Bildungsniveau. Sie haben entweder das Schulziel nicht erreicht oder keine abgeschlossene Lehre. Hinzu kommt, daß sie häufig die Arbeitsstellen wechseln. Die Ursachen für den übermäßigen Alkoholgenuß sind bei diesen Tätern vielfach schon in einer unzulänglichen Erziehung durch das Elternhaus zu suchen. Sie wuchsen teilweise unter zerrütteten Familienverhältnissen auf oder hatten nur einen Elternteil, der sich ungenügend um sie kümmerte, so daß sie sich bereits im jugendlichen Alter in den Gaststätten umhertrieben.

Ein weiterer Teil der Täter gehörte Arbeitskollektiven an, die außerhalb ihres Wohnortes Bauarbeiten, Montagen, geologische Bohrungen und sonstige Arbeiten verrichteten. Sie waren vorwiegend in Gemeinschaftslagern untergebracht, in denen die kulturelle Betreuung noch viel zu wünschen übrigließ. Bei diesen Kollektiven handelte es sich meist um zeitweilige Arbeitskollektive, die ungenügend gefestigt und deshalb nicht in der Lage waren, auf ihre Mitglieder erzieherisch einzuwirken. Daraus ergibt sich auch, daß gerade Täter aus solchen Kollektiven unter Einfluß von Alkohol erneut straffällig wurden.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs

Die Analyse wurde dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks unterbreitet, der die 1. Stellvertreter in den Kreisen verpflichtete, entsprechende Maßnahmen zur Zurückdrängung des Alkoholmißbrauchs einzuleiten. Des weiteren galt es, die Zusammenarbeit der Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei zu organisieren. Hier wurde festgelegt, daß die Kommissariate E (Erlaubniswesen) der Volkspolizeikreisämter für die ständige Analyse und Auswertung der unter Alkoholeinfluß begangenen strafbaren Handlungen verantwortlich sind.

In allen Kreisen des Bezirks fanden daraufhin Beratungen statt, an denen die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz sowie Jugend und Sport, Leiter der Rechtspflegeaktivs, Vertreter der Nationalen Front, der

Abteilungen Kultur, Volksbildung sowie Handel und Versorgung, der FDJ-Kreisleitung, des FDGB-Kreisvorstandes, der Kreisbetriebe der HO und des Konsums, der Industrie- und Handelskammer, der Kreisstaatsanwalt, der Leiter des Volkspolizeikreisamtes und Vertreter der Presse teilnahmen.

In diesen Beratungen ergab sich, daß u. a. folgende Methoden zweckmäßig sind, um die gesellschaftlichen Kräfte zur Zurückdrängung des Alkoholmißbrauchs zu mobilisieren:

1. Engere Zusammenarbeit der Fachorgane des Handels mit den Gaststättenleitern:

Die Fachorgane des Handels beraten mit allen Gaststättenleitern, wie sie zur Zurückdrängung der Straftaten unter Alkoholeinfluß beitragen können. Dabei stehen solche Probleme im Mittelpunkt wie: keine alkoholischen Getränke an Kraftfahrer, Jugendliche und Betrunkene zu verabreichen; ein sozialistisches Gaststättenniveau durch die Zusammenarbeit mit progressiven Kräften, die in diesen Gaststätten verkehren, zu schaffen; Gaststättenbeiräte zu bilden, die den Gaststättenleiter in seiner erzieherischen Tätigkeit unterstützen.

2. Stärkere Einflußnahme der Wohnbezirks- und Wohngebietsausschüsse der Nationalen Front und der FDJ-Organisationen auf die Entwicklung einer sozialistischen Gaststättenkultur:

Die Ausschüsse der Nationalen Front machen den gesellschaftlich-erzieherischen Einfluß besonders gegenüber solchen Personen geltend, die als Arbeitsbummelanten oder wegen rowdyhaften Verhaltens bekannt sind. Die FDJ-Organisationen wirken vor allem an den Oberschulen und Lehrausbildungsstätten gegen den Alkoholmißbrauch und organisieren kulturelle Veranstaltungen, die den vielseitigen Interessen der Jugendlichen entsprechen. Die Zusammenarbeit der Kommissionen für Ordnung und Sicherheit in den Städten und Gemeinden mit den FDJ-Wohngruppen, den Dorfklubs, den Fachorganen des Handels usw. muß mit dem Ziel verbessert werden, die Ordnung und Sicherheit in den Gaststätten zu erhöhen.

3. Zielstrebigere Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane mit der Presse:

Hierbei kommt es besonders darauf an, abgeschlossene Verfahren gegen Täter, die infolge Alkoholmißbrauchs straffällig wurden, anschaulich in der Presse auszuwerten, die schädliche Rolle des Alkoholmißbrauchs hervorzuheben und durch die Gegenüberstellung guter und negativer Beispiele der Gaststättenkultur sowohl auf die Bevölkerung wie auf die Mitarbeiter bestimmter Gaststätten erzieherisch einzuwirken.

In Form dieser einheitlichen Maßnahmen der staatlichen und gesellschaftlichen Organe wird gegenwärtig im Bezirk Gera der gesellschaftliche Einfluß zur Zurückdrängung des Alkoholmißbrauchs wirksam.

In gleichem Maße bemühen sich die Gerichte und die Staatsanwälte in den Kreisen, die Öffentlichkeit stärker in solche Verfahren einzubeziehen und auch mit Hilfe der Gerichtskritik und des Protestes auf die Beseitigung der begünstigenden Bedingungen für die unter Alkoholeinfluß begangenen Straftaten hinzuwirken. In geeigneten Verfahren treten weit mehr als in den vorangegangenen Monaten gesellschaftliche Ankläger auf, und viele Verhandlungen finden vor erweiterter Öffentlichkeit statt. So werden z. B. die Verhandlungen vor

¹ Vgl. hierzu auch Colditz, „Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs dient der Verdrängung der Kriminalität“. Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei 1963, Heft 9, S. 937 ff.